

# Die steuerlichen Pläne aus dem Koalitionsvertrag: Was kommt jetzt auf uns zu?

Im April 2025 haben die CDU, CSU und SPD ihren Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ vorgestellt. Blickt man auf die steuerlichen Aspekte, dann sind einige Vorhaben bereits präzise formuliert (z. B. dauerhafte Erhöhung der Entfernungspauschale zum 1.1.2026 auf 38 Cent bereits ab dem ersten Kilometer oder die dauerhafte Reduzierung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auf 7 % ebenfalls zum 1.1.2026). Vielfach handelt es sich aber leider „nur“ um Absichtserklärungen. Die genaue Ausgestaltung bleibt der Gesetzgebung vorbehalten.

Bei allen nachfolgend auszugsweise vorgestellten Steuerplänen gilt: Die Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

## Unternehmensteuer und Investitionen

Für **Ausrüstungsinvestitionen** (bewegliche Anlagen wie neue Maschinen, Geräte und Fahrzeuge) plant die neue Bundesregierung einen sogenannten **Investitions-Booster** in Form einer degressiven Abschreibung von 30 % in den Jahren 2025, 2026 und 2027.

Die **Körperschaftsteuer von 15 %** soll **stufenweise gesenkt** werden – und zwar in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt, beginnend mit dem 1.1.2028.

Das **Optionsmodell nach § 1a KStG** und die **Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG** sollen (erneut) „wesentlich verbessert“ werden. Erst kürzlich erfolgten hier durch das Wachstumschancengesetz Verbesserungen. So wurde bei § 34a EStG z. B. **das Thesaurierungsvolumen** erhöht. Was dieses Mal angestrebt wird, lässt der Koalitionsvertrag leider vollkommen offen.

**Zum Hintergrund:** Für bilanzierende Einzel- und Personenunternehmen sieht § 34a EStG eine steuerliche Begünstigung für **nicht entnommene Gewinne** vor, die (langfristig) im Unternehmen verbleiben sollen. Auf Antrag können Gewinne aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit mit einem **Steuersatz von nur 28,25 %** (unter Ausblendung von Soli und Kirchensteuer) versteuert werden. Wird der Gewinn in späteren Jahren jedoch entnommen, erfolgt eine **Nachversteuerung mit 25 %**.

**Beachten Sie** | Durch § 1a KStG können **Personenhandelsgesellschaften, Partnerschaftsgesellschaften oder eingetragene Gesellschaften bürgerlichen Rechts** im ertragsteuerlichen Bereich (auf Antrag) wie eine **Kapitalgesellschaft** behandelt werden.

Zudem heißt es im Koalitionsvertrag: „Wir prüfen, ob ab dem Jahr 2027 die **gewerblichen Einkünfte neu gegründeter Unternehmen** unabhängig von ihrer Rechtsform in **den Geltungsbereich der Körperschaftsteuer** fallen können.“

## **Einkommensteuer**

Noch unpräziser sind die Ausführungen zur Einkommensteuer: „Wir werden die Einkommensteuer **für kleine und mittlere Einkommen zur Mitte der Legislatur senken.**“ Und weiter:

- Die Schere zwischen **der Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge und dem Kindergeld** soll schrittweise verringert werden.
- Die finanzielle Situation **von Alleinerziehenden** soll durch Anhebung oder Weiterentwicklung **des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrags** verbessert werden.

**Beachten Sie | Der Solidaritätszuschlag soll unverändert bleiben.**

Konkreter wird es bei **der Entfernungspauschale** für die Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte. Ab 2026 soll eine dauerhafte Erhöhung auf 0,38 EUR ab dem ersten Kilometer erfolgen.

## **Gemeinnützigkeit und Ehrenamt**

Die **Freigrenze aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Vereine** soll um 5.000 EUR auf 50.000 EUR erhöht werden. Ferner soll **der Katalog der gemeinnützigen Zwecke** modernisiert und **das Gemeinnützigkeitsrecht** insgesamt vereinfacht werden.

**MERKE |** Die Übungsleiterpauschale soll von 3.000 EUR auf 3.300 EUR und die Ehrenamtspauschale von 840 EUR auf 960 EUR angehoben werden.

## **Anreize für Mehrarbeit und längeres Arbeiten**

Wer freiwillig mehr arbeiten will, soll mehr Netto vom Brutto haben. Dazu sollen **Überstundenzuschläge steuerfrei gestellt werden**, die über die tariflich vereinbarte bzw. an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen.

Wer das **gesetzliche Rentenalter** erreicht und **freiwillig weiterarbeitet**, soll sein Gehalt **bis zu 2.000 EUR im Monat steuerfrei erhalten.**

**Beachten Sie |** Allerdings will die neue Bundesregierung Fehlanreize und Mitnahmeeffekte vermeiden. Deshalb soll vor allem Folgendes geprüft werden:

- die Nichtanwendbarkeit der Regelung bei Renteneintritten unterhalb der Altersgrenze für die Regelaltersrente,
- die Beschränkung der Regelung auf Einkommen aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und
- die Anwendung des Progressionsvorbehalts.

**MERKE** | Darüber hinaus sollen Anreize für eine Ausweitung der Arbeitszeit erfolgen. Wenn Arbeitgeber eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeit auf dauerhaft an Tarifverträgen orientierte Vollzeit zahlen, soll dies steuerlich begünstigt werden.

### **Gewerbe-, Umsatz- und Stromsteuer**

CDU, CSU und SPD wollen alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen, **um** Scheinsitzverlegungen in Gewerbesteuer-Oasen wirksam zu begegnen. Zudem soll **der Gewerbesteuer-Mindesthebesatz** von 200 **auf 280 %** erhöht werden.

**Die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie** soll zum 1.1.2026 dauerhaft auf 7 % reduziert werden.

Für **schnelle Entlastungen um mindestens fünf Cent pro kWh** soll in einem ersten Schritt die Stromsteuer so schnell wie möglich auf **das europäische Mindestmaß** gesenkt und die **Übertragungsnetzentgelte** reduziert werden.

### **Abbau von Steuerbürokratie**

Die neue Bundesregierung will sich für eine Steuervereinfachung durch Typisierungen und Pauschalierungen einsetzen. Dabei soll insbesondere eine Arbeitstagepauschale geprüft werden, in der Werbungskosten für Arbeitnehmer **zusammengefasst** werden können.

Zudem soll die **Besteuerung der Rentner vereinfacht werden** bzw. sollen sie **von Erklärungspflichten** so weit wie möglich entlastet werden.

### **FUNDSTELLE**

„Verantwortung für Deutschland“: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD; 21. Legislaturperiode